## Gemeinde Mönchsdeggingen

## Amtliche Bekanntmachung über die

2. Änderung des Bebauungsplans "Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" der Gemeinde Mönchsdeggingen, Gemarkung Untermagerbein;
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

## Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Mönchsdeggingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 19.11.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Der Geltungsbereich entspricht dem gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans "Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung".

- Aufgrund von vorgetragenen Bauherrenwünschen sollen zukünftig zweigeschossige Gebäude mit flachgeneigtem Sattel- oder Walmdach ermöglicht werden.
- Hinsichtlich des Höhenbezugs der Gebäude zum Gelände gab es bei der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Probleme. Deswegen sollen die diesbezüglichen Festsetzungen überarbeitet werden.
- Insgesamt sollen die Festsetzungen an die Festsetzungen in den aktuellen Bebauungsplänen der Gemeinde angepasst werden.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Gemeinderat hat die 2. Änderung des Bebauungsplans "Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" in der planzeichnerischen Darstellung vom 19.11.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Schwarzwälder Äcker, Änderung und 2. Erweiterung" mit Begründung kann in der Zeit vom

## 13.12.2019 bis einschl. 17.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Mönchsdeggingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter <a href="www.vgries.de">www.vgries.de</a> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Mönchsdeggingen, den 06.12.2019 Wiedenmann, 1. Bürgermeister